

Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2021

Vorlage Nr. GR/077/2021

Einsatz mobiler Luftreiniger in Schulen und Kindergärten

Auf dem in der Anlage beigefügtem Antrag der unabhängigen Wählergemeinschaft wird verwiesen.

Bereits kurz nach Beginn der Corona-Krise im März 2020 setzten hinsichtlich der Schulen und Kindertagesstätten die Diskussionen bezüglich des Einsatzes von Luftfiltern und CO²-Ampeln ein.

Da der Verzicht auf Präsenzunterricht in den Schulen und die Schließung von Kindertagesstätten bzw. nur der Einrichtung von Notbetreuung den Kindern in einer wichtigen Lebensphase Defizite und Schwierigkeiten in vielfältiger Hinsicht verursacht, ist hinlänglich bekannt. Genauso intensiv wird diskutiert, wie Schließungen der Schul- und Kindertagesstätten verhindert werden können. Ein Thema ist dabei immer der Einsatz von Luftfiltern und CO²-Ampeln.

Einig ist man sich insbesondere auch in Fachkreisen darüber, dass der Einsatz von Luftfiltern nur ergänzend zu anderen Maßnahmen stehen kann und die Sicherheit erhöht, aber nicht zu 100 % gewährleisten kann. Nachgewiesen ist auch, dass es beim Einsatz dieser Luftfilter zu Schwierigkeiten und Problemen kommen kann, insbesondere Lärmbelästigungen. Teilweise wurde an Einrichtungen, wo Filter vorhanden waren, diese abgebaut und eingemottet wegen dieser Geräuschentwicklungen. Liest man die Werbung verschiedener Systeme, wird auch immer darauf hingewiesen, dass gerade dieses Gerät besonderes leise betrieben werden kann. Dass dabei nicht ausgesagt wird, dass die beste Luftreinigung nur bei Vollbetrieb und damit auch bei höchster Lärmbelastung erfolgt, wird nicht gesagt. Probleme beim Betrieb von Luftfiltern gibt es auch hinsichtlich der Wartung, denn die Filter müssen immer wieder ausgetauscht werden, und teilweise kommt es auch bezüglich Aufstellungsplätzen und Stromversorgung zu Problemen.

Während es für den generellen Einsatz von Luftfiltern noch keine entsprechende Empfehlung gibt, ist sich aber die Fachwelt wiederum einig, dass es Sinn macht, in Räumen mit wenig oder fehlenden Lüftungsmöglichkeiten solche Luftfilter einzusetzen.

Als alternative oder Ergänzung wird auch der Einsatz von CO²-Ampeln angepriesen. Hier berichten allerdings auch Betroffene, die bereits mit solchen CO²-Ampeln arbeiten, dass selbst bei geöffneten Fenstern es zu Rotlicht kommen kann, wenn man zu nah an der Ampel in deren Richtung spricht.

In der Werbung wird bei Luftfiltern damit gearbeitet, dass 99 % Sicherheit erreicht werden kann. Es schließt aber nicht aus, dass trotzdem eine Infektion stattfinden kann.

An Fahrt aufgenommen hat das Thema der Luftfilter und CO²-Ampeln, weil in Bayern Ministerpräsident Söder als Ziel verkündet hat, alle Schulen nach den Sommerferien mit entsprechenden Luftfiltern ausgestattet zu haben. Die baden-württembergische Landesregierung hat sich zu einer solchen Empfehlung noch nicht durchgerungen, hat allerdings ein Förderpaket mit rund 60 Mio. EUR aufgelegt, das den Gemeinden ermöglichen soll, eine Co-Finanzierung für die Beschaffung solcher Luftfilter zu erreichen. Wie die genauen Förderkonditionen aussehen, ist derzeit leider immer noch nicht bekannt. Man geht aber von einer Förderung zwischen 50 und 80 % für entsprechende Geräte aus.

Ein weiteres Problem würde darstellen, wenn nun alle Schul- und Kindergartenträger gleichzeitig entsprechende Luftfilter bestellen würden. Diese Kapazitäten sind nicht vorhanden und würden zu extrem langen Lieferzeiten führen. Deshalb wird auch vom Gemeindetag Baden-Württemberg immer wieder thematisiert, dass nach Möglichkeit eine generelle Ausstattung von Schulen und Kindergärten nicht vorgenommen werden soll, sondern weitere und wichtigste Prämisse das Stoßlüften in den entsprechenden Räumen sein sollte. Nur ergänzend sollen Luftfilter zum Einsatz kommen. Ausnahmen Bestehen dort, wo eben nicht oder nur schlecht gelüftet werden kann, z.B. in gefangenen Klassenzimmern.

Mit dem Antrag der UWG sind einige Fragen verbunden, die momentan sicherlich noch nicht abschließend behandelt werden können. Insbesondere gibt es noch keinerlei Empfehlungen, welche Geräte besonders geeignet oder eher weniger geeignet sind. Und auch die Preise der entsprechenden Geräte sind doch sehr unterschiedlich. In der Fachliteratur geht man davon aus, dass ein entsprechendes mobiles Gerät in einem Klassenzimmer durchaus 3.000 – 4.000 EUR kosten kann. Wobei auch möglicherweise mehrere Geräte in einem Zimmer aufgrund deren Größe zum Einsatz kommen müssten.

In der Kürze der Zeit hat die Verwaltung nun mit den Schulen und Kindergärten entsprechend Kontakt aufgenommen und um eine Stellungnahme gebeten. Diese sind in der Anlage beigefügt. Aus den Stellungnahmen ist ersichtlich, dass man ebenso uninformiert ist und letztendlich auch Zweifel bestehen, was letztendlich der richtige Weg ist. Gleichwohl wird uns berichtet, dass seitens der Eltern ein enormer Druck aufgebaut wird hinsichtlich der Beschaffung von solchen Geräten, weil damit aus deren Sicht gewährleistet ist, dass Präsenzunterricht oder Präsenzkindergarten möglich ist. Welche Kosten auf die Gemeinde zukommen, kann erst beantwortet werden, wenn klar ist, wie viele Geräte für wie viele Räume angeschafft werden und welcher Gerätetyp zu welchen Einzelkosten dann gekauft wird. Der nicht über den Zuschuss des Landes gedeckte Betrag müsste tatsächlich entweder an anderer Stelle eingespart oder über derzeit vorhandene Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer finanziert werden.

Gerne greifen wir den Vorschlag auf, in der ersten Sitzung nach der Sommerpause im Gemeinderat mehrere Geräte einfach zur Anschauung und zum Test aufzustellen. Man sollte sicher selbst einmal gehört haben, welche Geräuschkulisse entsteht und ob dies dann auf Dauer zumutbar ist oder ob dies eher sehr störend wirkt.

Zudem würden wir, was zeitlich nicht möglich war, die Elternvertretungen unserer Einrichtungen um eine Stellungnahme zu bitten.

Beschlussfassungsvorschläge:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zum Antrag der UWG Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt wie beantragt für die erste Sitzung nach der Sommerpause die Aufstellung von „Probegeräten“ zu organisieren.
3. Sofern für die Bezuschussung solcher Geräte Förderrichtlinien erlassen werden, die eine Antragstellung erfordern, wird die Verwaltung beauftragt, dies ungeachtet eines Beschlusses des Gemeinderates vorsorgend zu tun.



Joachim Löffler
Bürgermeister

Nach Ende des Diktats erreicht die Verwaltung eine Nachricht der Stabstelle Corona des Gemeindetages Baden-Württemberg welche in der Anlage beigefügt ist. Zudem ist die Abarbeitung eines Prüfauftrages aus dem Bundeskabinett mit Datum vom 13.07.2021 der Mitteilung der Stabstelle Corona des Gemeindetages Baden-Württemberg beigefügt und ebenfalls der Anlage wiederum beigefügt.